

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1915-1916)

Heft: 153

Artikel: Revisionsbericht an den Vorstand der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler

Autor: Landolt / Aman

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bis zum 31. Dezember 1914 haben wir zu verzeichnen an

Einnahmen :

Beiträge der Vereinsmitglieder (Art. 4, 1. der Statuten)	Fr. 1500 —
Zuweisung von 2 % des Verkaufspreises (Art. 4, 2. d)	» 26 40
Anteil an den Verkaufsprovisionen der Vereinsmitglieder (Art. 4, 3.)	» 221 81
Schenkungen und Verwertung von geschenkten Werken (Art. 4, 4).	» 1925 —
Zuwendungen von öffentlichen Korporationen	» 1000 —
Zinsen	» 27 15
Summe.	<u>Fr. 4700 36</u>

Ausgaben :

Unterstützungen in vier Fällen	Fr. 800 —
Unkosten, wovon die meisten einmalige, nicht wiederkehrende sind, insbesondere veranlasst durch den Druck der Statuten	» 336 55
Bankguthaben bei der Schweiz. Volksbank	» 3563 81
Summe.	<u>Fr. 4700 36</u>

In der Bilanz ist das Bankguthaben im Betrage von Fr. 3563.81 als Betriebsfonds-Konto ausgewiesen.

Dem unantastbaren Unterstützungsfonds konnte im Berichtsjahr noch keine Zuwendung gemacht werden. Wir halten auch dafür, es handle sich in diesen Zeiten nicht sowohl darum, Mittel für die Zukunft zurückzulegen, als dem bestehenden und noch zunehmenden Notstand zu steuern. In diesem Sinne gedenken wir, in Übereinstimmung mit unsren Donatoren, bis auf weiteres zu handeln.

Vom Eidgenössischen Departement des Innern haben wir die Zusicherung erhalten, dass die Interessen unserer Institution bei der im Wurfe befindlichen Neuregelung der eidgenössischen Kunstdpflege in allen Teilen gewahrt werden sollen.

Trotzdem in den ersten 6 Monaten ihres Bestandes die Kasse nicht allzu sehr in Anspruch genommen worden ist, konnten wir doch wahrnehmen, wie nötig und segensreich sie wirkt und zu wirken berufen ist. Das wird sich je länger je deutlicher erweisen. Zur Zeit hält sich noch mancher in Not geratene Künstler aus wohl zu würdigenden Gründen zurück, der, näher mit der Wirksamkeit der Kasse vertraut, sich später an uns wenden wird. Wir machen es uns zur Pflicht, begründeten Begehren nach unsren Kräften zu willfahrenden und werden uns freuen, wenn sich die Auffassung verbreitet, dass wir dem in Not geratenen Künstler Stütze und Stab sein wollen und können. Möge das Hilfswerk durch den Beitritt der noch ferngebliebenen Vereinigungen mit der Hilfe eidgenössischer, kantonaler, und städtischer Behörden und der Unterstützung der Kunstfreunde das werden, was wir erstreben, eine Hilfe gegen die oft erscheinende und schwer empfundene Sorge im Leben des frei schaffenden Künstlers, der Sorge, die so oft seine Arbeit und Entwicklung hemmt und stört.

Zürich, den 26. Juni 1915.

NAMENS DES VORSTANDES DER UNTERSTÜTZUNGSKASSE
FÜR SCHWEIZERISCHE BILDENDE KÜNSTLER,

Der Präsident:

G. SCHÄRTLIN.

Der Aktuar:

VOGELSANG.

NB. Korrespondenzen für die Unterstützungskasse sind an den Aktuar, C. Vogelsang, Uriastrasse 16, Zürich, oder wenn es sich um Kassengeschäfte handelt, an Herrn J.-H. Escher-Lang, Hofackerstrasse 44, Zürich, zu richten.

Einzahlungen sind an die Schweizerische Volksbank oder deren Niederlassungen oder auf Postscheck-Konto 359 VIII Zürich zu leisten. Dabei ist ausdrücklich anzugeben, dass die Vergütung für die Unterstützungskasse geschieht.

Revisionsbericht.

An den Vorstand
der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler
Zürich.

Wir haben den Rechnungsabschluss Ihrer Institution per 31. Dezember 1914 eingehend geprüft.

Die Vergleichung der Dokumente mit dem Journal und dieses mit dem Hauptbuche ergab vollständige Richtigkeit. Die Ihnen vorgelegten Rechnungsausweise stimmen mit den Abschlussdaten des Hauptbuches überein. Das Bankguthaben ist richtig ausgewiesen.

Wir empfehlen Ihnen, die gewissenhaft und sorgfältig geführte Rechnung unter bester Verdankung an den Rechnungssteller zu genehmigen.

Zürich, den 5. Juli 1915.

Hochachtungsvoll

Schweizerische Revisionsgesellschaft A.-G.

LANDOLT.

AMAN.

Die Rechnung für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1914 und der Bericht über Stand und Tätigkeit der Kasse sind von der Generalversammlung der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler am 10. Juli 1915 genehmigt worden.

Mitteilungen der Sektionen.



Pariser Brief.

Die Sektion Paris hat seit Ausbruch des Krieges eine einzige Versammlung in ihrem merkwürdigen Lokal 137 Boulevard Saint-Germain abgehalten. Zehn Mitglieder hatten sich eingefunden alle mit mehr oder weniger versonnen Gesichtern die vom heimatlichen Soldatenleben zeugten.

Die Kasse ist blühend und hat die schwere Zeit standhaft ausgehalten da sie mit dem Kassier in die Schweiz gezogen ist und dort von keinem Unterstützungsgesuch eingeholt wurde. Dieses will nicht sagen dass wir nicht alle das nötige gehabt haben! Einige der Unsigen sind als freiwillige in den Krieg gezogen, viele sind in die Schweiz zurückgekehrt. Andere haben vorübergehend ein anderes Handwerk ergriffen.

Unsere Sektion und der Verband schweizerischer Künstler in Paris haben vieles an die verschiedenen Wohltätigkeitswerke für Künstler und Kriegsgefangene gespendet. Eines unserer Mitglieder hat sogar seit Beginn des Krieges eine Kantine eingerichtet.

Diese Zeilen um zu zeigen dass die Sektion Paris, obwohl sie nicht viel von sich reden macht doch weiter lebt.

Paris, dem 5. August 1915.

Ed.-M. S.



Max Buri

In der Nacht vom 21. auf den 22. Mai, kurz vor Mitternacht¹ starb in Interlaken im Hotel du Lac, eines unerwartet frühen Todes, ein grosser Künstler... Max Buri.

Er war von Brienz seiner Frau entgegengefahren, die mit der Tochter vom Welschland zurückkam und fiel beim Besteigen des Schiffes infolge eines leichten Schlaganfalls vor den Augen seiner Angehörigen über den Landungssteg in das eiskalte Wasser der Aare. Er wurde zwar sofort herausgezogen und erholte sich leidlich, starb dann aber wenige Stunden nachher. Er,

¹ Nicht erst um 2 Uhr, wie irrtümlich von einigen Zeitungen gemeldet wurde.